

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
für den Raum
einer
kleinsten Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: C. Pannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aufnahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Montag, den 30. September 1878,

Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 24. September 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirting.

C.

Bekanntmachung.

Wegen der den 4. und 5. October dieses Jahres stattfindenden Reinigung der Gerichtsamt-Localitäten können an diesen beiden Tagen nur die **dringlichsten** Sachen erledigt werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Eibenstock, den 25. September 1878.

Das Königliche Gerichtsamt.
Landroth.

S.

Auction.

Künftigen Montag, den 30. September 1878,
von Vormittags 9 Uhr ab

sollen einige Kleidungsstücke, Möblement, 3 Gewehre und eine Ziege an Gerichtsamtstelle dahier gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,
den 27. September 1878.
Landroth.

R.

Bekanntmachung, den Vertrieb von Backwaaren betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen in den §§ 73 und 74 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 wird seitens des Stadtraths hierdurch Folgendes angeordnet:

- 1) Jeder Bäcker und wer sonst mit Brod, Semmel und anderen zur täglichen Nahrung dienenden Backwaaren handelt, hat die Preise und das Gewicht seiner Waaren durch einen von außen sichtbaren, an einer in's Auge fallenden Stelle anzubringenden Anschlag am Verkaufsorte bekannt zu geben. Dieser Anschlag ist zur Abstempelung an Rathsstelle vorzulegen, täglich während der Verkaufszeit auszuhängen und so oft zu erneuern, als eine Veränderung der Preise oder des Gewichtes der Backwaaren eintritt.
- 2) Im Verkaufsorte selbst ist eine geachtete Waage mit den erforderlichen geachteten Gewichten aufzustellen und die Benutzung derselben zum Nachwiegen der verkauften Backwaaren zu gestatten.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mk. geahndet werden.

Eibenstock, am 26. Septbr. 1878.

Der Stadtrath.
Rath, Bürgermeister.

Nachträgliches.

K. Der Reichstag hat, wie ja allgemein bekannt, den Entwurf des Sozialistengesetzes einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Die eingehende Prüfung des Entwurfs wird namentlich auch die denselben beigegebenen Motive zu berücksichtigen haben, welche neben der Darlegung der Urtheilsgründe auch das Geschichtliche berühren, das die Entstehung, die Ausbreitung und die gemeingefährliche Wirksamkeit der Sozialdemokratie betrifft. Die hauptsächlichsten Angaben beziehen sich diesfalls auf die Person Lasalle's, durch den die Sozialdemokratie in Deutschland im Jahre 1863 ihre erste Organisation erhalten, auf die sozialistischen Congresse zu Eibenach (1869), zu Gotha (1875) und zu Gent (1877), wobei es sich um nichts Geringeres gehandelt habe, als um den Bruch mit der gesammten bisherigen Rechtsentwicklung der Culturstaaten, um gänzliche Umwälzung der bestehenden Besitz- und Eigenthumsverhältnisse von unten auf. Im Weiteren nennt die Darlegung die dazu angewendeten Mittel: Erregung der ärmeren und weniger gebildeten Volksschichten zu Haß und Reid gegen die übrigen Classen der bürgerlichen Gesellschaft, Erschütterung der sittlichen und religiösen Grundsätze und Ueberzeugungen, Verhöhnung der Ehrfurcht und Pietät, Verwirrung der Rechtsbegriffe, Verachtung der Staatsgesetze, gehässige Schmähungen gegen das deutsche Reich und seine Einrichtungen, die Geringschätzung der heimischen Sitten und patriotischen Gefühle, die Verherrlichung bekannter Revolutionsmänner, der Pariser Commune und deren Thaten. Das

solche Agitationen nur darauf hinauslaufen können, sich an die Gewalt und die Leidenschaften der Menge zu wenden, um einen gänzlichen Umsturz der sittlichen und gesellschaftlichen Ordnung zu bewirken, liegt auf der Hand. Der Staat hat auch, — dies heben die Motive ausdrücklich hervor, — um diese verwerflichen Ziele gewußt, diese seit Jahren fortgesetzten Bestrebungen beobachtet und erkannt, daß er der Sozialdemokratie endlich Halt gebieten müsse.

Hierbei liegt nun aber freilich jedem Denkenden die Frage nahe, woher es denn gekommen sei, daß der Staat dieses gemeingefährliche Treiben nicht sofort beim Entstehen mit Anwendung der geeigneten Mittel zu bekämpfen gesucht hat. Was der Sozialismus will, hat die Pariser Internationale deutlich genug in Wort und Schrift zu erkennen gegeben, noch ehe Lasalle auftrat, der in Deutschland nicht neue Ideen, sondern alte, schon bekannte Grundsätze verbreitete. Wenn nun schon anzunehmen wäre, daß erst sein Auftreten die Erkenntniß der Gefahr gebracht hätte, von der Deutschland bis heute bedroht ist, warum hat man dann nicht Schritte gethan, das Uebel im Entstehen zu bekämpfen und zu beseitigen? Warum ließ man dem Unkraute durch volle 15 Jahre Zeit zu wurzeln und zu wuchern? Die Sozialdemokratie wurde mit Duldung und Nachsicht behandelt, obwohl die während dieser Periode in den deutschen Ländern geltenden Staatsgesetze, im Besondern die Polizeigesetze, doch vielleicht eine wirksame Handhabe zur Bekämpfung des reichsfeindlichen Treibens geboten haben würden. Wenn es in den